



Brüssel, den 7. November 2014
(OR. en)

15261/14

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0265 (COD)

EF 303
ECOFIN 1028
CONSOM 235
CODEC 2195

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (erste Lesung) – <i>Allgemeine Ausrichtung</i>

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Juli 2013 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge übermittelt.
2. Diese Verordnung wird den Binnenmarkt für Zahlungsdienste verbessern und die Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums unterstützen. Die neuen Vorschriften werden die Marktfragmentierung verringern und die Entwicklung hin zu gleichen Wettbewerbsbedingungen auf dem Kartenzahlungsmarkt weiter befördern. Sie werden den Wettbewerb stärken und neuen Marktteilnehmern den Marktzugang erleichtern, was zu einer allgemeineren Verfügbarkeit von Zahlungsinstrumenten, mehr Effizienz und niedrigeren Kosten für Zahlungskartennutzer führen wird.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments hat seinen Bericht am 11. März 2014 angenommen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und die Europäische Zentralbank¹ haben am 11. Dezember 2013 bzw. am 5. Februar 2014 Stellung genommen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 5./6. November 2014 der in Dokument 14773/14 enthaltenen allgemeinen Ausrichtung zu dem Verordnungsvorschlag zugestimmt.

II. FAZIT

5. Daher wird der Rat ersucht,
 - die allgemeine Ausrichtung zu dem Verordnungsvorschlag (Dok. 14773/14 EF 281 ECOFIN 983 CONSOM 216 CODEC 2107) zu bestätigen und
 - den Vorsitz zu ersuchen, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament auf der Grundlage der vereinbarten allgemeinen Ausrichtung zu führen, damit eine Einigung in erster Lesung erzielt werden kann.

¹ Dok. 8587/14.